

## **Satzung zur 5. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen**

### **Artikel 1 Fünfte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen**

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01. Juni 2018, zuletzt geändert durch die Satzung vom 21.07.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „schriftlich oder in Textform“ durch die Wörter „in elektronischer Form über das hierzu eingerichtete Gremieninformationssystem“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „die Aufgabe der Einladung bei der Post beziehungsweise die Weiterleitung auf elektronischem Wege“ durch die Wörter „das Hinterlegen der Unterlagen im Gremieninformationssystem“ ersetzt.

c) In Absatz 1 wird nach Satz 2 die neuen Sätze 3 bis 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Kammerversammlungsmitglieder erhalten über die von ihnen zu Beginn der Wahlperiode mitgeteilte persönliche Emailadresse einen Hinweis über die Hinterlegung der Unterlagen. Sollte, etwa aus technischen Gründen, die Einberufung in elektronischer Form nicht möglich sein, erfolgt diese schriftlich oder in Textform. Zur Fristwahrung genügt sodann die Übergabe der Einladung an die Post beziehungsweise die Weiterleitung in Textform.“

d) In Absatz 1 wird der bisherige Satz 3 wird Satz 6.

e) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kammerversammlung tritt spätestens zwei Monate nach der Wahl zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die bisherige Präsidentin oder den bisherigen Präsidenten mit einer Ladungsfrist von vier Wochen. Absatz 1 Satz 6 gilt entsprechend.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Nach Ende der Wahlperiode der Kammerversammlung führen die nach Absatz 1 gebildeten, bisherigen ständigen Ausschüsse ihre Aufgaben bis zur Neubildung der Ausschüsse der neugewählten Kammerversammlung weiter, jedoch längstens für die Dauer von drei Monaten.“

3. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „schriftlich oder in Textform“ durch die Wörter „in elektronischer Form über das hierzu eingerichtete Gremieninformationssystem“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 5 Absatz 1 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.“

c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 5. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer  
Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse  
[www.aekn.de](http://www.aekn.de) verkündet.

Hannover, 30.04.2022

Dr. med. Martina Wenker

Siegel

Präsidentin